

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-217

Datum: 12.10.2018

Beschlussvorlage

Konzept zum Management von Starkregenereignissen für die Stadt Eberbach
hier: Konzeptvorstellung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	15.11.2018	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Brombach	04.12.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Friedrichsdorf	14.12.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Lindach	12.12.2018	öffentlich
Ortschaftsrat Pleutersbach		öffentlich
Ortschaftsrat Rockenau	18.12.2018	öffentlich
Bezirksbeirat Badisch Igelsbach	11.12.2018	öffentlich
Bezirksbeirat Gaimühle	30.11.2018	öffentlich
Bezirksbeirat Unterdiebach	24.01.2019	öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vorstellung des Konzeptes zum Management von Starkregenereignissen für die Stadt Eberbach wird hiermit zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend durchzuführen und die aus dem Konzept entstandenen Maßnahmen entsprechend der Priorisierung, die und die Vorschläge zur kommunalen Flächenvorsorge sowie des Krisenmanagements weiter zu verfolgen und auf den Weg zu bringen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Im Frühsommer 2016 kam es im Bereich von Süddeutschland und ebenfalls in unserer Region zu extremen Starkregenereignissen. Diese Starkregenereignisse sind lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge und hoher Intensität. Sie sind meist von sehr geringer räumlicher Ausdehnung und kurzer Dauer.
- b) Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden Württemberg (LUBW) brachte zu diesem Thema einen Leitfaden für Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden Württemberg vom August 2016 heraus.
- c) Der Leitfaden hat das Ziel den Kommunalverwaltungen ein einheitliches Verfahren zur Verfügung zu stellen. Er enthält Informationen und Anleitungen zur Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse in Bezug auf Starkregen und bildet damit die Grundlage für eine effiziente Schadensregulierung.
- d) Starkregenereignisse können nicht verhindert werden. Deshalb soll das Starkregenrisikomanagement ein wichtiges Instrument sein, um Vorsorgemaßnahmen zu planen und umsetzen zu können. Zudem ist es die Basis für eine Förderung nach den aktuellen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg.
- e) Im Frühjahr 2017 wurde nach Genehmigung des Förderantrages das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart, mit den Ingenieurleistungen zur Erstellung des Konzeptes zum Management von Starkregenereignissen für die Stadt Eberbach beauftragt.
- f) Im Rahmen der Konzepterstellung war es notwendig eine Fristverlängerung für die Fördermaßnahme zu stellen. Diese Verlängerung wurde durch das RP Karlsruhe bewilligt.
- g) Zwischenzeitlich konnte das Konzept fristgerecht erstellt werden und wird nun dem Gremium vorgestellt.

2. Konzept

Das Starkregenkonzept mit den Starkregengefahrenkarten beinhaltet alle Ortsteile der Stadt Eberbach (Eberbach, Brombach, Friedrichsdorf, Lindach, Pleutersbach, Rockenau, Badisch-Igelsbach, Badisch-Schöllbach, Gaimühle und Unterdielbach).

Bearbeitungszwischenstände wurden jeweils intern mit den folgenden Abteilungen abgestimmt: Bauhof, Forst, Rechtsamt, Ordnungsamt, Feuerwehr.

Die Unterlagen des Gesamtkonzeptes gliedern sich in drei Leistungsbereiche. Mit einem allgemeinen Erläuterungsbericht zu Anfang bildet das Gesamtwerk mit insg. 5 Ordnern folgende Teilbereiche:

- Teil A** Erläuterungsbericht
- Teil B** Hydraulische Gefährdungsanalyse (Ergebnis Starkregengefahrenkarten)
- Teil C** Kommunale Risikoanalyse
- Teil D** Handlungskonzept

Die erste Stufe des Starkregenrisikomanagementkonzeptes befasst sich mit der Analyse der Überflutungsgefahr bei Starkregen. Hierfür wurden

Starkregengefahrenkarten erstellt welche dem **Teil B** zugeordnet sind. Diese Starkregengefahrenkarten stellen die potenziellen Abflusswege und Überflutungsausdehnungen sowie deren Tiefen, Wasserspiegellagen und tiefengemittelte Fließgeschwindigkeiten dar. Die Starkregenkarten wurden für drei Oberflächenabflussszenarien *Selten (SEL)*, *Außergewöhnlich (AUS)* und *Extrem (EXT)* erstellt.

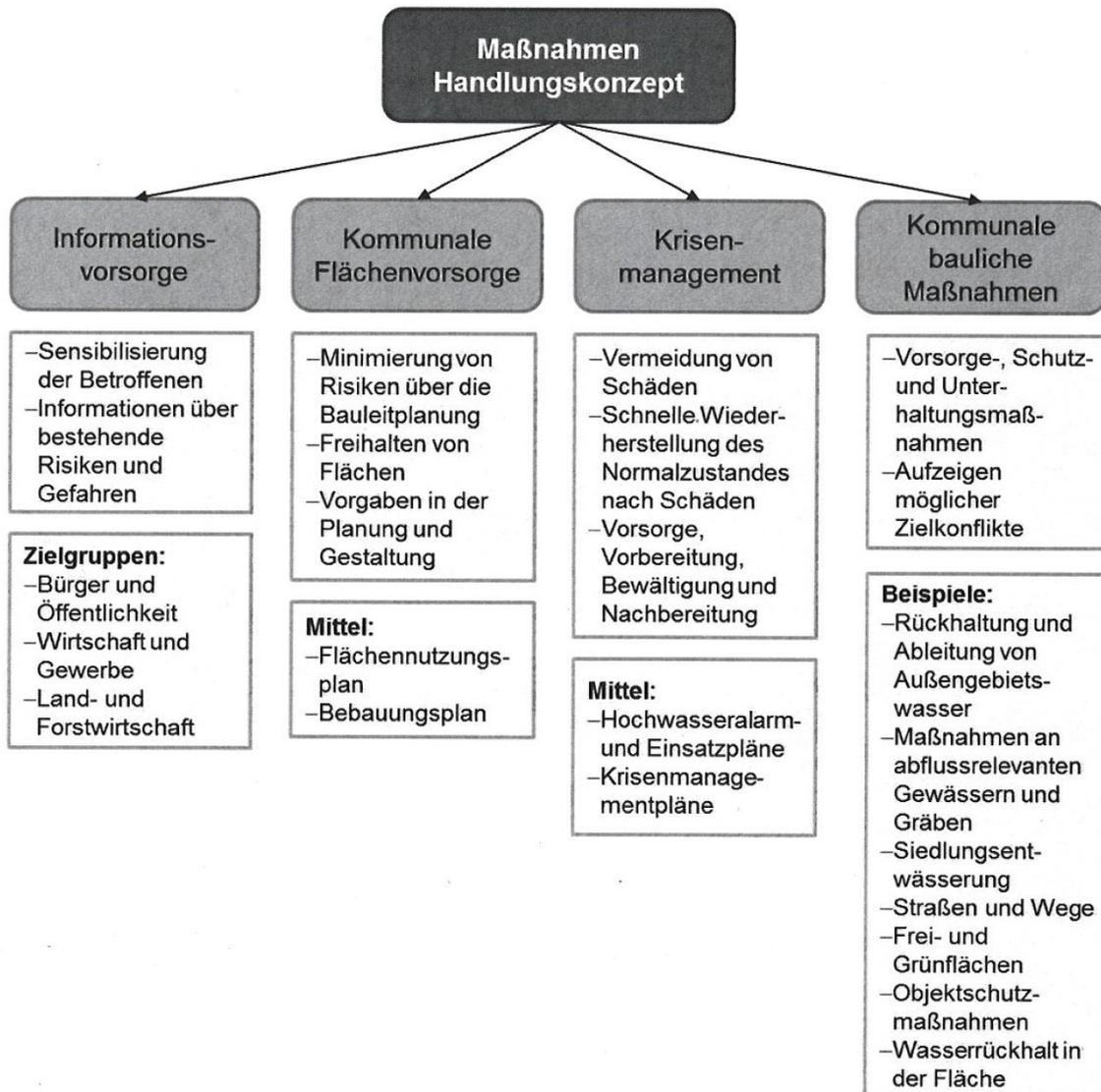
Die zweite Stufe, die kommunale Risikoanalyse, ist in **Teil C** dargestellt und erfolgt in drei Schritten. Hierbei wurden aus den Starkregengefahrenkarten und dem örtlichen Schadenspotenzial auf das Überflutungsrisiko verschiedener Stadtbereiche geschlossen und es wurden zudem besonders risikobehaftete Bereiche identifiziert. Der Fokus liegt hierbei auf Öffentlichen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Die drei Schritte der Risikoanalyse sind:

1. Analyse der Starkregengefahrenkarten
2. Identifizierung kritischer Bereiche und Objekte
3. Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken

Im ersten Schritt wurde die Überflutungsgefährdung für die Kommune aus den Starkregengefahrenkarten ermittelt und durch weitere Informationen zu Gefahren durch Gerölltransport oder Hangrutschungen ergänzt. Der zweite Schritt befasst sich mit der Analyse des Schadenspotenzials durch die Ermittlung kritischer Bereiche, Risikoobjekte und Infrastruktureinrichtungen insbesondere der Kommune. Als dritter Schritt wird das Überflutungsszenario durch eine Kombination der Gefährdung und des Schadenspotenzials ermittelt und bewertet. Die Risikoeinschätzung umfasst die Kategorien gering, mittel und hoch. Für besonders betroffene, kommunale Objekte wurde ein sogenannter Risikosteckbrief erstellt. Dieser wurde teilweise durch die entsprechenden Eigentümer ausgefüllt und enthält eine kurze Darstellung des bestehenden Überflutungsrisikos, basierend auf einer Einschätzung, eine Bilddokumentation sowie erste Maßnahmenoptionen.

Die dritte Stufe umfasst ein kommunales Handlungskonzept. Dieses zielt auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Schadensrisiken durch Starkregenereignissen ab und **stellt eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe dar**. Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes können vier verschiedenen Bereichen zugeordnet werden. Diese Bereiche umfassen die Informationsvorsorge, kommunale Flächenvorsorge, Krisenmanagement und kommunale bauliche Maßnahmen.

3. Handlungskonzept



3.1 Informationsvorsorge

In der schriftlichen Ausarbeitung des Ingenieurbüros Winkler und Partner wurden verschiedene Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit aufgeführt und mögliche Informationswege benannt.

Die Verwaltung hat folgendes Vorgehen vorgesehen. Im Anschluss der Vorstellung in den Gremien wird der örtlichen Presse ein schriftlich ausgearbeitetes Pressepaket zur Verfügung gestellt. Zudem wird das Konzept in digitaler Form auf der Webseite der Stadt Eberbach veröffentlicht und in Papierform im Stadtbaumt zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Gefahren sind anhand der erstellten Starkregengefahrenkarten dargestellt. Die potenziell Betroffenen können eine Anleitung zur Interpretation der Gefahrenlage aus dem Konzept herauslesen. Abzuleiten sind hierbei die Risiken für das Eigentum und die Gesundheit um ggf. geeignete Schutzmaßnahmen auf privater Ebene zu ergreifen.

Es wird geraten, die Akteure aus Land- und Forstwirtschaft auf ihre spezielle Rolle bei der Reduktion von Oberflächenabfluss, Bodenerosion und Verkläungsgefahr hinzuweisen.

Im Internet stehen verschiedene Informationsmaterialien zum Thema Starkregen und Hochwasser kostenfrei zum Download zur Verfügung. Auf der Webseite der Stadt Eberbach wird daher ebenfalls auf diese Quellen und Publikationen verwiesen.

Im Zuge der Konzepterstellung wurden Risikosteckbriefe erstellt. Aus Datenschutzgründen sollen diese nicht veröffentlicht werden. Den Betroffenen Eigentümern werden diese schriftlich zugestellt und auf die Veröffentlichung der weiteren Unterlagen hingewiesen.

Sollte es im Nachgang zu der Veröffentlichung großes Interesse und Nachfragen seitens der Eberbacher Bevölkerung geben, kann eine individuelle Beratung angeboten werden.

3.2 Kommunale Flächenvorsorge

Die kommunale Flächenvorsorge beinhaltet Maßnahmen der Überflutungsvorsorge in der Bauleitplanung. Hierbei können im Flächennutzungsplan Flächen und Gebiete mit einer Starkregengefährdung gekennzeichnet oder Vorranggebiete ausgewiesen werden. Im Bebauungsplan können bauliche Vorkehrungen zur Minimierung von Risiken durch Starkregen oder das Freihalten von Flächen festgesetzt werden.

3.3 Krisenmanagement

Zum Krisenmanagement gehören die Vorsorge, Vorbereitung, Bewältigung und Nachbearbeitung eines Starkregenereignisses. Hierfür wurde in Baden-Württemberg ein vierstufiges Hochwasseralarmstufenmodell entwickelt. In vorliegendem Konzept wurden die ersten beiden Stufen des Modells mitentwickelt. Diese umfassen die in der Risikoanalyse ermittelten kritischen Objekte und Bereiche sowie lokale Indikatoren für die Frühwarnung (Unwetterwarnungen und Niederschlagsprognosen durch den DWD).

Eine mögliche Maßnahme für das Krisenmanagement ist die Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans für Starkregenereignisse um neuralgische Punkte gezielt zu schützen.

3.4 Allgemeine, kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen

Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen umfassen Vorsorgeschutz und Unterhaltungsmaßnahmen, um Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten oder schadlos abzuleiten. In dem Konzept wurden bereichsunabhängige Maßnahmen im Außen- und Innenbereich aufgeführt, sowie bereichsspezifische kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen. Hierbei wird bereichsweise auf Maßnahmen für die Stadt und deren Ortsteile eingegangen. Alle Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung des Umsetzungszeitpunkts (kurz-, mittel- und langfristig) zusammengefasst (Anlage Seite 1-5).

4. Kosten

Die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden nach voraussichtlichem Aufwand in einer Höhe von 59.979,- € brutto kalkuliert. Nach Abschluss der Maßnahmen wurden die Ingenieurleistungen folgendermaßen schlussgerechnet:

Honorar netto inkl. Nebenkosten	55.800,00 €
zzgl. MWSt 19 %	10.602,00 €
Summe inkl. Nebenkosten und MWSt	66.402,00 €

Danach ergibt sich nun aktuell ein schlussgerechnetes Ingenieurhonorar in Höhe von 66.402,00 € brutto. Die geringfügigen Mehrkosten hinsichtlich der ursprünglichen Auftragssumme ergeben sich aus der Notwendigkeit zwei zusätzliche Mehrfertigungen in Papierformat für das LRA Heidelberg –Wasserrechtsamt- und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Eberbach herzustellen. Außerdem wurden im Angebot 10 Risikosteckbriefe kalkuliert. Diese Zahl erhöhte sich im Zuge der Bearbeitung auf ca. 50 Stück. Ebenso wurde es notwendig nach genauer Betrachtung der tatsächlichen Örtlichkeit zusätzliche Gewässer in das Konzept mit aufzunehmen.

5. Förderung

Für die Konzepterstellung wurde beim Land Baden-Württemberg ein Zuwendungsantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt. Anfang Mai 2017 erhielt die Stadt Eberbach einen Zuwendungsbescheid über 42.000,- €. Zwischenzeitlich wurde bereits der Verwendungsnachweis vorgelegt. Der Stadt Eberbach verblieb somit ein Eigenanteil von 24.402,- €.

6. Finanzierung

Das Konzept wurde im Laufe des Jahres 2017 begonnen und im Jahr 2018 komplett umgesetzt. Im Haushalt 2018 standen Mittel für die öffentlichen Gewässer bei der Kostenstelle 55205001, Sachkonto 42710000 in Höhe von 60.000,- € zur Verfügung. Die restlichen überplanmäßigen Mittel wurden vom Gemeinderat bereits im Zuge des Dreivierteljahresberichtes beschlossen. Die Maßnahme war damit vollständig finanziert.

7. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Informationsvorsorge wie beschrieben umsetzen.

Die aus dem Konzept entstandenen baulichen Maßnahmen werden nach den zugeordneten Prioritäten weiter bearbeitet, die Vorschläge zur kommunalen Flächenvorsorge sowie des Krisenmanagements werden ebenfalls weiter verfolgt und von den jeweils zuständigen Abteilungen auf den Weg gebracht.

Peter Reichert
Bürgermeister

